

Was Gäste ab Montag im Restaurant beachten sollten

Vom 18. Mai an dürfen die Menschen in Baden-Württemberg wieder in den Restaurants essen gehen. Die Restaurantinhaber freuen sich, nach mehr als zwei Monaten endlich wieder Gäste bei sich begrüßen zu dürfen, bei der Wiedereröffnung gelten jedoch einigen staatliche Auflagen daher. „Damit diese Regeln gut umgesetzt werden können, sind wir auf die Mitwirkung unserer Gäste angewiesen“, betont Fritz Engelhardt, Vorsitzender des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Baden-Württemberg. Die nachfolgenden Tipps des DEHOGA für Gäste sollen dabei helfen:

- Bitte sehen Sie von einem Restaurantbesuch ab, wenn Sie zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt hatten oder Sie selbst Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur haben.
- Bitte reservieren Sie im Vorfeld Ihren Tisch, damit ihr Besuch möglichst koordiniert und reibungslos verläuft. Reservierungen für Gruppen sind nur möglich, wenn es sich um Personen aus dem Kreis der Angehörigen des eigenen, sowie eines weiteren Haushalts handelt.
- Halten Sie, sofern keine Trennvorrichtung vorhanden ist, immer den Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen Anwesenden ein.
- Aus Sicherheitsgründen ist ein Tischabstand von mindestens 1,5 Metern zueinander vorgeschrieben. Achten Sie auch auf die Einhaltung des Abstandsgebotes auf den

Verkehrswegen (Eingangsbereich, Treppen, Türen, und Toiletten). Bei geringeren Abständen als 1,5 Meter empfiehlt sich die Verwendung einer Mund-Nasen-Abdeckung.

- Bitte nutzen Sie die von uns zur Verfügung gestellten Möglichkeiten, sich die Hände zu desinfizieren oder diese mit Seife zu waschen.
- Aufgrund der Abstandsregelungen ist ein Besuch nur mit zugewiesenem Sitzplatz möglich, bitte halten Sie sich an die Anweisungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Das gemeinsame Sitzen mehrerer Gäste an einem Tisch (ohne 1,5 Meter Abstand) ist nur den Gästen gestattet, denen der Kontakt untereinander erlaubt ist. Das sind nur die Personen aus dem Kreis der Angehörigen des eigenen, sowie eines weiteren Haushalts. Der Begriff „Familie“ ist gleichbedeutend mit dem Begriff „Haushalt“ zu verstehen, es kommt hier nicht auf den Verwandtschaftsgrad, sondern auf das Zusammenwohnen an. Die Personenzahl bei Angehörigen eines Haushalts bzw. Familien spielt keine Rolle.
- Bitte vermeiden Sie Körperkontakte und verzichten Sie daher insbesondere auf Händeschütteln und Umarmungen.
- Bitte geben Sie Ihre geforderten Kontaktdaten (Name, Datum und Uhrzeit des Besuchs, sowie Kontaktmöglichkeit (z.B. Mail oder Telefon)) zur Nachverfolgung möglicher Infektionen an. Die Datenlöschung erfolgt nach 4 Wochen.
- Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, den Kontakt und Kommunikation mit Ihnen als Gast zur Sicherheit aller auf das Mindestmaß zu reduzieren, bitte betrachten Sie das nicht als Zeichen der Geringschätzung.

- Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung, am besten tischweise. Falls Sie bar zahlen nutzen Sie bitte die hierfür vorgesehene Vorrichtung bzw. Ablagefläche.

DEHOGA-Vorsitzender Fritz Engelhardt betont, dass die Gastronomie im Land dem Gesundheitsschutz von Gästen und Mitarbeitern höchste Priorität einräumt. „Unsere Branche nimmt die Hygienemaßnahmen ernst. Wir tun alles, damit die Wiedereröffnung unter den gegebenen Bedingungen optimal verläuft.“ Konkret gelten für die Betriebe der Speisegastronomie, die am 18. Mai wieder öffnen dürfen, folgende Regeln:

- Sie sorgen im Gästebereich für eine angemessene und regelmäßige Reinigung der Flächen und Gegenstände (Tischflächen, Armlehnen, Türgriffe etc.) und desinifizieren häufig berührte Arbeitsgeräte (Zapfhahn, Theke, Tastaturen etc.) regelmäßig.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit der Handdesinfektion oder des Händewaschens, außerdem wurden sie zu den geänderten Arbeitsabläufen und Sicherheitsmaßnahmen geschult.
- Die Beschäftigten der Branche werden mit Mund-Nasen-Abdeckungen ausgestattet, damit diese im Gästebereich genutzt werden können, sofern andere Schutzmaßnahmen eingebaut wurden.
- Die Gasträume werden regelmäßig durchgelüftet.

Pressemitteilung

14. Mai 2020 • Seite 4

Hotel- und Gaststättenverband
DEHOGA Baden-Württemberg e.V.
Augustenstr. 6 • 70178 Stuttgart
Tel. 0711 619880 • Fax 0711 6198846
hgf@dehogabw.de • www.dehogabw.de

Hinweisschilder und Kennzeichnungen in den Gasträumen helfen bei der optimalen Umsetzung der Hygienemaßnahmen. Entsprechende Vorlagen stellt der DEHOGA seinen Mitgliedern kostenlos zum Download bereit.

Kontakt für Rückfragen:

Daniel Ohl
Pressesprecher
DEHOGA Baden-Württemberg
Tel. (0711) 61988-43
Mobil: 0176-57768000
E-Mail: ohl@dehogabw.de